

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf an der Iller zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Handelsflächen Kirchdorf Süd“

In seiner Sitzung am 15.02.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Handelsflächen Kirchdorf Süd“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan hat eine Fläche von rund 1,76 ha und umfasst die Grundstücke 1953, 1953/1, 1953/2, 1953/3 und Teilflächen der Flurstücke 572, 900, 1954, 1954/1, 1945/1, 1913 der Gemarkung Kirchdorf an der Iller. Das Baugebiet hat einen rechteckigen Zuschnitt und grenzt im Westen an die Kreisstraße K7578 und im Süden an landwirtschaftliche Flächen. Nördlich befindet sich ein bestehendes Wohngebiet. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereichs liegt die Kreisstraße K7580, im Osten schließt das Plangebiet an einen Gemeindeverbindungsweg (Kirchweg) Richtung Unteropfingen (Fl.Nr. 1945/1, Gemarkung Kirchdorf a.d. Iller) an. In dessen östlichem Anschluss liegt das Plangebiet des Bebauungsplans „Fellheimer Straße Süd I“.

Übergeordnetes Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist es, durch Anpassung der Festsetzungen v.a. in Bezug auf die Nutzungsart die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel zu ermöglichen und den Bebauungsplan an den aktuellen Nutzungsbedarf anzupassen.

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Handelsflächen Kirchdorf Süd“ mit den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 liegt im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf an der Iller, Rathausstraße 11, 88457 Kirchdorf an der Iller, Zimmer 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 07.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

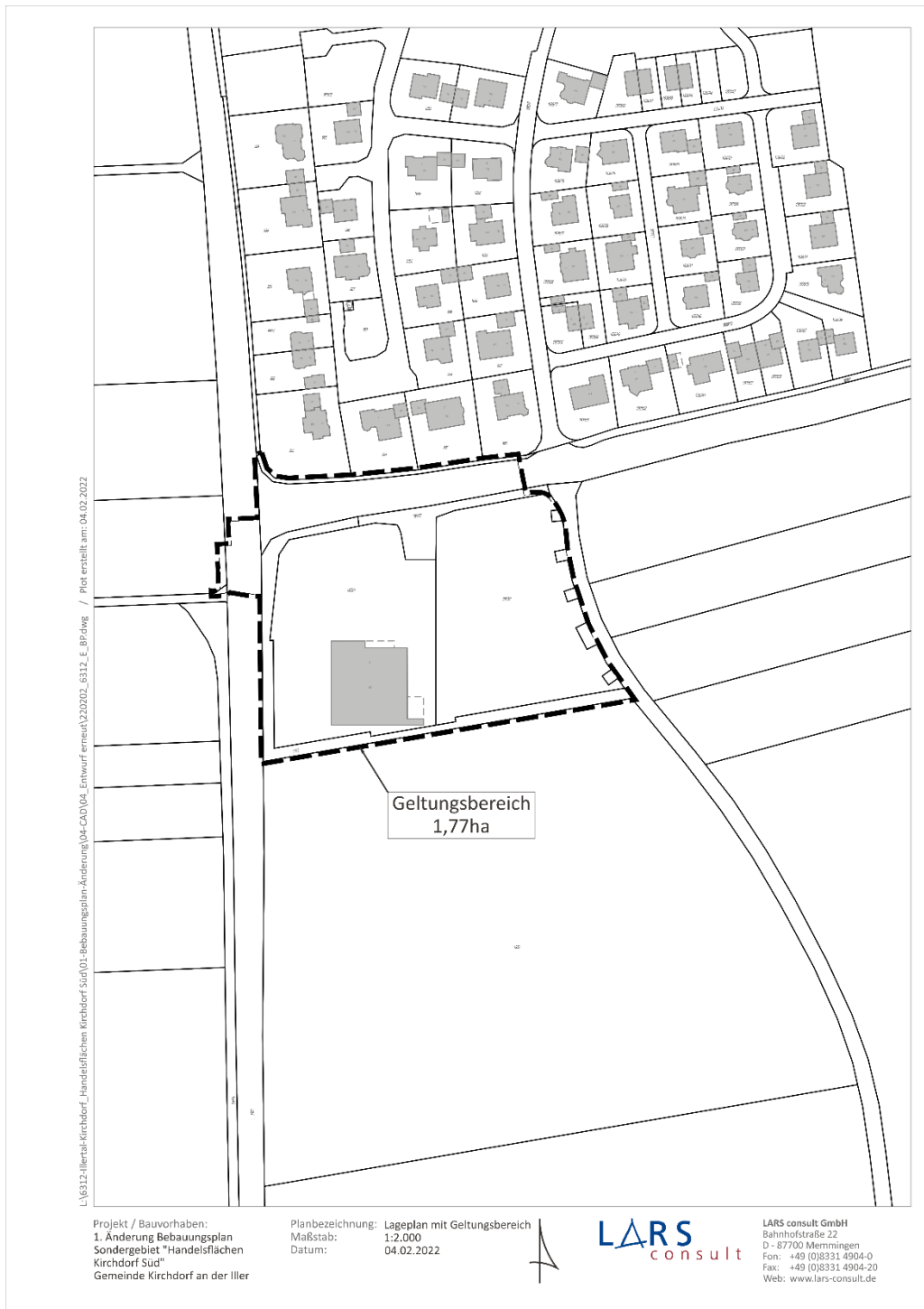
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten. Es sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf an der Iller (<https://www.kirchdorf-iller.de/rathaus/aktuelles-presse/aktuelles>) abgerufen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-

Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)
Kirchdorf an der Iller, den 16.03.2022

Rainer Langenbacher
Bürgermeister